

Anlage V. VI.

13. Auf Grund eines von Dr. L. Hartmann in Wien eingereichten Druckfests verordnet Herr Mommsen über die Ausgabe der Ausgabe des Liber pontificalis unter Berücksichtigung von eigenen schriftlichen Bemerkungen zu der Druckfests.

14. Auf Grund Mommsen's Antrag beschließt die Versammlung, daß eine kleine Ausgabe (mit beschränktem kritischen Apparat) des eigentlichen älteren Liber pontificalis (bis zum Tode des codex Lucensis) in Druckfests genommen werden soll, für deren Vorbereitung weitere Schritte zu thun. Der Lokalanfstoß hat vorgezogen wird. Es wird dem Lokalanfstoß aufgetragen zu beschließen, ob die Ausgabe für eine Ausgabe der Lateinischen Abteilung Auctores antiqui übernommen werden soll.

15. Es wird beschlossen, dem Herrn Professor Rödiger für die Vollendung und Abfassung des Manuskripts des des Amulianus eine letzte Summe bis Pfingsten (2. Juni) eines Jahres zu stellen.

16. Die Preisforderung für die gesamte Abteilung des L. beträgt 10 000 Mk.

Anlage VII.

17. Herr Dümmler verliert einen Brief des abwesenden Herrn Dümmler über die Abteilung Leges.

18. Es wird beschlossen, Herrn Dümmler zu veranlassen dem Herausgeber der leges Bavvariorum außer dem Kopienantrag von 30 Mk. einen Zuschuß von 500 Mk. für die Ausgabe zu gestatten.